

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

## 1. Änderung Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 19.04.2012 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 a BauGB liegen

**vom 30.04.2012 bis 01.06.2012**

in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während folgender Zeiten:

Montag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB i. V. m. § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Schönebeck (Elbe), den 22.04.2012

  
Haase  
Oberbürgermeister